

### I. Vertragsabschluss

- Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Entgegenstehende Bedingungen werden vom Auftragnehmer nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
- Ein Auftrag des Auftraggebers gilt nur dann als ganz oder teilweise vom Auftragnehmer angenommen, wenn und soweit dies vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden ist.
- Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Gewicht, Maß, Preis, Leistung und dergleichen sind nur annähernd maßgeblich. Verbindlich sind sie nur, wenn im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.
- Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die eine Kreditwürdigkeit des Auftraggebers als zweifelhaft erscheinen lassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

### II. Leistungsbeschreibung

- Der Auftragnehmer produziert und vertreibt Funkruf- und Aufrufsysteme sowie Software für die Logistik- und Industriebranche. Wird durch den Auftraggeber nach dessen Vorgaben kundenspezifische Hard- bzw. Software geliefert, übernimmt der Auftragnehmer kein Beschaffungsrisiko. Er ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Kaufvertrages seinerseits den Liefergegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und wenn er zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; der Auftraggeber wird dem Käufer im Fall des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.

### III. Preise und Zahlung

- Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum des Auftragnehmers abzüglich 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto beim Auftragnehmer eingehend zur Zahlung fällig. Anderslautende Bedingungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung gültig.

### IV. Gewährleistung

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu untersuchen. Etwaige Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sechs Werktagen nach Empfang der Lieferung schriftlich unter genauer Benennung des Mangels mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber dieser Anzeigepflicht nicht nach, entfallen seine Gewährleistungsansprüche, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach seiner Wahl den Mangel durch Nachbesserung/Nachlieferung oder Austausch der Ware zu beseitigen. Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Nachbesserung gilt erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere Aufwendungsersatz- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit.

### V. Eigentumsvorbehalt

- Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren vor, bis der Auftraggeber sämtliche Forderungen bezahlt hat. Bei Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber sämtliche Forderungen an den Auftragnehmer ab. Einer besonderen Abtretungserklärung bedarf es hierzu nicht. Auf Wunsch des Auftragnehmers hat der Auftraggeber seinen Kunden zu benennen. Ebenfalls hat der Auftraggeber seinem Kunden mitzuteilen, dass die Forderung auf den Auftragnehmer übergegangen ist.

### VI. Anwendbares Recht

- Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen in Mannheim.
- Gerichtsstand ist Mannheim.

### VIII. Schlussbestimmungen

- Nebenabreden und Vertragsänderungen sowie Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die vorliegende Schriftformklausel.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.